



Gemeindeversammlung vom 25.05.2018

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

5 Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Im Juni 2016 wurde im Kanton Aargau ein neues Kinderbetreuungs-gesetz (KiBeG) vom Stimmvolk angenommen, das per 1. August 2016 in Kraft getreten ist und bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden muss.

Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Das vorliegende Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Gansingen beinhaltet folglich:

- Unterstützungsbereiche
- Antragstellung
- Antragsberechtigte / Anspruchsberechtigte
- Tarifsysteem
- Berechnung und Auszahlung
- Pflichten der Bezugspersonen

Ab dem Schuljahr 2018/19 bietet die Gemeinde Gansingen jeweils dienstags und donnerstags ein Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler an.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem erarbeiteten Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung eine gerechte und faire Lösung präsentieren zu können.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit Gültigkeit ab 1. August 2018